

5. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 1. Dezember 1949.

13/J

Anfrage

der Abg. Hartleb, Dr. Scheuch und Genossen
an den Bundesminister für Verkehr,
betrifft Befahrbarkeit der asphaltierten Bundesstrassen mit bespannten
Fuhrwerken und mit Vieh.

In weitesten Kreisen der Bevölkerung, insbesondere aber der Landwirtschaft und Forstwirtschaft, sowie der holzbearbeitenden Industrie wird lebhaft darüber Klage geführt, dass die Oberfläche der asphaltierten Bundesstrassen häufig derart glatt ist, dass die Strassen mit bespannten Fuhrwerken und mit Viehtrieben auch im Sommer nur unter grossen Gefahren benutzt werden können, weil die Tiere auf den spiegelglatten Flächen stürzen und sich schwer verletzen können. Es ist auch für jeden Tierfreund eine Qual, schen zu müssen, wie Tiere, die auf so glatten Strassenflächen Lasten fortbewegen sollen, neben der normalen Beanspruchung unter der Angst, hiebei zu Boden zu stürzen, zu leiden haben. Dies steigert sich, wenn solche Strassenflächen bei kaltem Wetter vereisen, so weit, dass es überhaupt unmöglich wird, dieselben mit Vieh oder bespannten Fuhrwerken zu befahren.

Ein Bestreuen dieser glatten Strassenflächen mit Sand findet entweder überhaupt nicht oder nur in ganz seltenen Fällen statt.

Im Winter kommt es immer wieder vor, dass solche Strassen in der ganzen Strassenbreite vom Schnee vollständig befreit oder dass mit Schnee bedeckte, steile Strassenstrecken in ihrer ganzen Breite mit Sand bestreut sind und daher zum Befahren mit Schlitten ungeeignet werden. Es ergibt sich dann die besonders in Gebirgsgegenden ganz unmögliche Situation, dass mit Holz schwerbeladene Schlitten, welche von Gebirgs wegen her, die im Winter mit Wagen unmöglich befahren werden können, zur Bundesstrasse kommen, auf dieser nicht weiterfahren können. Insbesondere in all den vielen Fällen, in welchen bei der Einmündung der Zufahrtsweg in die Bundesstrassen kein geeigneter Platz für eine Zwischenlagerung des Holzes vorhanden ist, entstehen dadurch Schwierigkeiten, die den aus vielen Gründen notwendigen, rechtzeitigen Abtransport von Nutzholz zu den Verarbeitungsbetrieben, bzw. zur Bahn oft unmöglich machen.

6. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 1. Dezember 1949.

Diese Übelstände können vermieden werden, wenn in den schneefreien Monaten die Asphaltstrassen oft genug mit Sand bestreut und im Winter, dort, wo es notwendig ist, soviel Schnee auf den Strassen belassen wird, dass dieselben mit Schlitten befahren werden können. Hierbei ist es für den angestrebten Erfolg gleichgültig, ob eine schmale Schlittenbahn oder eine entsprechende Schneedecke auf der ganzen Strassenbreite belassen wird, gegen welche Lösung nach eingeholten Erkundigungen auch von der Organisation der Autofahrer nichts eingewendet wird. Auf starken Steigungen müsste im Winter beim Aufstreuen von Sand darauf Rücksicht genommen werden, dass ein Teil der Strassenbreite nicht bestreut werden darf, um zu vermeiden, dass solche Steigungen von schwerbeladenen Schlittenfuhrwerken nicht überwunden werden können.

Aus den oben genannten Gründen stellen wir daher an den Herrn Verkehrsminister die

Anfrage:

- 1.) Ist der Herr Bundesminister bereit, alles erforderliche zu unternehmen, um schon im kommenden Winter und in der Folge auch in der schneefreien Jahreszeit die oben geschilderten Übelstände abzustellen?
- 2.) Welche Anordnungen gedenkt er in dieser Hinsicht an die untergeordneten Stellen zu richten?
- 3.) Welche Stellen werden in Zukunft die Verantwortung für die Durchführung der notwendigen Massnahmen zu tragen haben?

-.-.-.-